

## Positionen

# Globale Solidarität und Nachhaltigkeit in der (Post-) Corona-Zeit

agl-Impulse für eine  
künftige Politik der  
Einen Welt



[www.agl-  
einewelt.de](http://www.agl-einewelt.de)

# Inhaltsverzeichnis

## Impulse

S. 3

➔ Einleitung

S. 4

➔ Eine Welt-Impulse im  
Überblick

S. 6

➔ Eine Welt-Impulse  
ausführlich

## Daten + Fakten

S. 15

➔ Die 16 Eine Welt-  
Landesnetzwerke in  
Deutschland

S. 16

➔ Impressum +  
Über die agl

# Globale Solidarität und Nachhaltigkeit in der (Post-) Corona-Zeit

## agl-Impulse für eine künftige Politik der Einen Welt

Für eine solidarische und nachhaltige Welt während und nach der Corona-Pandemie: Die Arbeitsgemeinschaft der Eine Welt-Landesnetzwerke in Deutschland (agl) setzt sich zusammen mit den Eine Welt-Landesnetzwerken und tausenden lokalen Initiativen in Deutschland für die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements für nachhaltige Entwicklung ein. Denn in (Post-) Corona-Zeiten müssen die Bewältigung der Klimakrise und global gerechtes Wirtschaften wieder nach oben auf die Agenda. Bei der Erreichung der globalen Entwicklungsziele (SDGs) darf es keine weiteren Rückschritte geben.

Das bürgerschaftliche Engagement in Deutschland ist als Antwort darauf fundamental, denn global gerechte Nachhaltigkeit und globale Solidarität müssen von den Menschen vor Ort gelebt werden – vom Dorf bis zum Großstadtkiez. Und es geht um Vernetzung und Unterstützung internationaler Zusammenarbeit zivilgesellschaftlicher Partner\*innen über den Globus.

Dieses Engagement ist jetzt wichtiger denn je – damit die Post-Corona-Welt eine nachhaltige und solidarische Welt wird. Zivilgesellschaftliche Initiativen müssen jetzt mehr denn je gestärkt werden. Denn Zivilgesellschaft vor Ort ist das Rückgrat einer global gerechten und nachhaltigen Gesellschaft und der Schlüssel für eine solidarische Bewältigung der Corona-Krise.

### Eine Welt-Engagement der Zivilgesellschaft stärken

Mehrausgaben für die Pandemiebekämpfung dürfen daher nicht zu Einsparungen in den verschiedenen Bereichen der Engagementförderung führen. Vielmehr müssen hierfür in den kommenden Haushalten mehr Mittel bereitgestellt werden – als Investitionen in die Zukunft unserer Gesellschaft in den Bereichen entwicklungspolitische Bildung und Information, Globales Lernen, Bildung für nachhaltige Entwicklung und internationale Partnerschaften. Hier arbeiten viele lokale Initiativen und Nichtregierungsorganisationen, um das Verständnis der Menschen für globale Entwicklungen und Zusammenhänge zu fördern und praktische Antworten zu geben.

**Um die gemeinsamen Ziele einer nachhaltigen Welt – orientiert an den SDGs – zu erreichen, gibt es noch viel zu tun. Aus den Erfahrungen des praktischen Eine Welt-Engagements formulieren die agl und die in ihr zusammengeschlossenen Eine Welt-Landesnetzwerke folgende Impulse für eine künftige Politik der Nachhaltigkeit.**

Die agl ist der Zusammenschluss der 16 Eine Welt-Landesnetzwerke in Deutschland. Durch Bildungsprogramme, Information, Beratung und Vernetzung unterstützen wir unsere Mitglieder in ihrem Einsatz für globale Gerechtigkeit und ein nachhaltiges Leben. Wir stärken Strukturen der Eine Welt-Arbeit, fördern gemeinsam mit den Landesnetzwerken und vielen entwicklungspolitischen Vereinen und Initiativen vor Ort zivilgesellschaftliches Engagement und mischen uns in die Politik und öffentliche Debatten ein. Für eine starke Stimme der Zivilgesellschaft.

[www.agl-einewelt.de](http://www.agl-einewelt.de)

# Eine Welt-Impulse im Überblick

## Entwicklungspolitische Bildungs- und Informationsarbeit, Globales Lernen, Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)

- Hohe Priorität der entwicklungspolitischen Bildungs- und Informationsarbeit auf Bundesebene analog zum Beschluss der Ministerpräsident\*innen vom 10. Juni 2021.
- Erhöhung des Titels für entwicklungspolitische Bildung im Bundeshaushalt (Titel 68471, Einzelplan 23, BMZ)
- Flächendeckender Ausbau des Bund-Länder-finanzierten Eine Welt-Promotor\*innen-Programms zur Stärkung lokalen Engagements und lokaler Vereine.
- Einbeziehung entw.-politischer Bildungsakteur\*innen in bildungs- und nachhaltigkeitspolitische Prozesse.
- Breite und strukturelle Umsetzung der Nachhaltigkeit im Sinne des Whole Institution Approachs.
- Modernes Gemeinnützigkeitsrecht.

## Globale Solidarität stärken

- Mehr Förderung für internationale Partnerschaften, insbesondere kleinerer Vereine – hierfür Erhöhung des Titels für private Träger im Bundeshaushalt (Titel 68776, Einzelplan 23, BMZ).
- Mehr Förderung für hauptamtliches Personal in kleinen Partnerschaftsvereinen.
- Stärkung von internationaler Begegnung und Austausch, Förderung internationaler Reisekosten und internationaler Honorare.
- Visavergabepaxis erleichtern, um partnerschaftliche Projekte zu ermöglichen.
- Menschenrechte in internationalen Städtepartnerschaften stärken.
- Förderung sozial-ökologischer Entwicklung von Kommunen und Städten.

## Umwelt, Klima, Rohstoffe

- Ambitionierte Entwicklung eines post-2020 globalen Biodiversität-Rahmenwerks unter der UN-Biodiversitätskonvention (CBD).
- Weitreichender Aktionsplan für eine Transformation der Chemieindustrie im Einklang mit den SDGs und der EU-Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit.
- Nachhaltige Finanzmarktregulierungen – „Sustainable Finance“.
- Anhebung der deutschen Klimaziele, um das 1,5 Grad-Limit nicht zu überschreiten.
- Klimaneutralität bis 2040 anstreben.
- Kohleausstieg vor 2026 planen und bis spätestens 2030 umsetzen.
- Rascher Ausstieg aus fossilem Öl und Gas.
- Wirkungsvolle und sozial abgefederte CO<sub>2</sub>-Bepreisung.
- Prinzip der Kreislaufwirtschaft ernsthaft umsetzen.

## Handel, Beschaffungspolitik, nachhaltiges Wirtschaften

- Handelspolitik fair gestalten.
- EU-MERCOSUR-Handelsabkommen nicht unterzeichnen, keine Ratifizierung des Investitionsschutzabkommen mit Kanada (CETA).
- Öffentliche Beschaffung konsequent an sozial-ökologischen Kriterien orientieren.
- Menschenrechtliche Sorgfaltspflichten konsequent umsetzen (Lieferkettengesetz).
- Nachhaltiges Wirtschaften fordern und fördern.
- Abhängigkeiten stoppen und Schulden erlassen.
- Polyzentrische Raum- und Städteentwicklung, orientiert an den SDG.

## Impfgerechtigkeit, Diversität, Migration, Kolonialismus

- Globale Impfgerechtigkeit herstellen und Impfpatente vorübergehend aussetzen.
- Diversität gestalten.
- Abbau von bürokratischen Hürden und sozialen Barrieren für migrantisch-diasporische Organisationen.
- Menschen, nicht Grenzen schützen: Globale Pakte für Migration und Flucht.
- Auseinandersetzung mit Verbrechen aus der Kolonialzeit.
- Entschieden gegen Rassismus.

## Nachhaltige Digitalisierung

- Förderung technischer Ausstattung für digitale Teilhabe der Zivilgesellschaft.
- Personelle Ressourcen für Digitalisierung.
- Reparatur, Recycling und Open Source stärken.
- Keine Machtkonzentration und Monopolbildung der Digitalwirtschaft.
- Stärkere Verantwortung von Digitalunternehmen.
- Strafrechtliche Verfolgung im digitalen Raum.
- Barrierefreie Zugänge.

# Eine Welt-Impulse ausführlich

## Entwicklungspolitische Bildungs- und Informationsarbeit, Globales Lernen, Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)

- Entwicklungspolitische Bildungs- und Informationsarbeit und Globales Lernen sind wichtige Arbeitsfelder einer **Bildung für nachhaltige Entwicklung**, in denen vor allem globale Perspektiven auf Nachhaltigkeit gestärkt werden. Sie gilt es künftig zu stärken, insbesondere zivilgesellschaftliche Projekte und Akteur\*innen. Die Ministerpräsident\*innen haben der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit in ihrem Beschluss am 10. Juni 2021 eine hohe Priorität eingeräumt. Auch der Staatssekretärsausschuss Nachhaltige Entwicklung hat die Wichtigkeit der Bildung für nachhaltige Entwicklung und die Rolle der Zivilgesellschaft darin am 20. Dezember 2021 betont. Eine neue Bundesregierung muss jetzt nachziehen und analog zu den Bundesländern entwicklungspolitische Bildung und Globales Lernen im Rahmen der BNE ganz nach oben auf die Prioritätenliste setzen – damit nachhaltiges Leben, Verständnis für globale Zusammenhänge, solidarisches Miteinander stärker in den verschiedenen Lebens- und Lernbereichen der Gesellschaft verankert wird.
- Hierfür ist der **Titel im Bundeshaushalt** „Förderung der entwicklungspolitischen Bildung“ (Titel 68471 im Einzelplan 23 für das BMZ) zentral, aus dem zivilgesellschaftliche entwicklungspolitische Bildungs- und Engagement-Projekte gefördert werden. Der aktuelle Haushaltsentwurf (Juni 2021) sieht vor, diesen (entgegen des Koalitionsvertrages) von 45 Mio. EUR auf 35 Mio. EUR pro Jahr abzusenken. Dies muss vom neu gewählten Bundestag unbedingt korrigiert werden. Denn Mehrausgaben für die Pandemiebekämpfung dürfen nicht zu Einsparungen in den verschiedenen Bereichen der Engagementförderung führen. Vielmehr müssen hierfür in den kommenden Haushalten **mehr Mittel** bereitgestellt werden – als kräftige Investitionen in die Zukunft unserer Gesellschaft.
- Das zivilgesellschaftliche Bund-Länder-finanzierte **Eine Welt-Promotor\*innen-Programm**, das viele engagierte Vereine des bürgerschaftlichen Engagements einbindet, sollte flächendeckend ausgebaut werden. Es ist jetzt bereits eine Säule zur Unterstützung lokalen Eine Welt-Engagements, das von Bund und allen Bundesländern mit aufgebaut und unterstützt wird – dies muss weiter gestärkt werden. Ehrenamtliche Initiativen brauchen Ansprechpartner\*innen vor Ort, die sie unterstützen, beraten und größere Projekte koordinieren.
- Akteur\*innen der entwicklungspolitischen Bildung und des Globalen Lernens sollten stärker in **bildungspolitische Prozesse** einbezogen werden. Die Bedeutung zivilgesellschaftlicher Bildungsakteur\*innen als unterstützende Struktur für schulische Bildungslücken ist in Post-Corona-Zeiten stark gestiegen – im Zuge des sozial-ökologischen Nachholens und Wiederaufbaus sollten sie daher systematisch einbezogen werden. Sie verfügen über einen enormen Fundus an Erfahrungen und Kompetenzen zur Stärkung des Bewusstseins für Belange der nachhaltigen Entwicklung und der Befähigung zur Umsetzung entsprechender Handlungsoptionen für die Menschen. Für die Weiterentwicklung nachhaltiger Bildungskonzepte (auch in Bezug u.a. auf den schulischen Kontext) sollten diese vorhandenen Kompetenzen systematisch gestärkt und einbezogen werden, um eine gemeinsame Umsetzung bildungspolitischer Gestaltungsprozesse im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung mit der Politik zu ermöglichen. Dies gilt insbesondere in Bezug auf die Begleitung von Gestaltungsprozessen der Schulentwicklung sowie der schulischen Orientierungsrahmen und Curricula. Derzeit begleiten einige zivilgesellschaftliche Bildungsakteur\*innen die Weiterentwicklung des Orientierungsrahmens für den Lernbereich Globale Entwicklung. Dieses Verfahren sollte auch auf die Überarbeitung weiterer Lernbereiche und die Ausarbeitung von Curricula übertragen werden. Dabei ist ein ressortübergreifender Einbezug zivilgesellschaftlicher (Bildungs-) Akteur\*innen auf Augenhöhe unabdingbar, um vielfältige Perspektiven der Gesellschaft in z.B. akteursübergreifende Gremien einzubringen.

Dabei sollten gleichberechtigte Partizipationsmöglichkeiten u.a. für ehrenamtlich-strukturierte Organisationen geschaffen werden.

Akteur\*innen der entwicklungspolitischen Bildung und des Globalen Lernens, im Kontext der BNE stehend, sollten eine **Sitz im Rat für Nachhaltige Entwicklung** erhalten, um an wichtigen strategischen Weichenstellungen beteiligt zu sein.

- **Breite und strukturelle Umsetzung:** Lösungsstrategien im Sinne der Agenda 2030, der SDGs und der BNE sollten konsequent im Sinne des BNE-Mottos „vom Projekt zur Struktur“ umgesetzt werden. Dabei sollte die Bundesregierung selbst eine Vorbildfunktion übernehmen, indem sie eine nachhaltige und sozial-gerechte Gestaltung und Organisationsentwicklung im Sinne des **Whole Institution Approachs** in den unterschiedlichen Ressorts und Abteilungen – ebenso bei der Projektförderung – entschieden fördert. Dazu gehören u.a. der Ausbau nachhaltiger Beschaffungsstrukturen sowie eine nachhaltige Organisation von Mobilität. Sozial-ökologische Transformationsprozesse sollten von der Bevölkerung mitgetragen werden, die Schaffung der politischen Rahmen- und Ermöglichungsbedingungen solcher Transformationsprozesse liegt allerdings in staatlicher Verantwortung. Bildung für nachhaltige Entwicklung sollte als Aufgabe des Bildungswesens nicht nur im Sinne des Nationalen Aktionsplans Bildung für nachhaltige Entwicklung anerkannt werden, sondern darüber hinaus auch umfassend umgesetzt und etabliert werden. So sollten Bildung für nachhaltige Entwicklung und Themen des Globalen Lernens beispielsweise als Teil der Aus- und Fortbildung von (Lehr-)Personal für die frühkindliche Bildung, Schule, Berufsschule, Volkshochschulen etc. festgeschrieben werden.
- Wir brauchen ein **modernes Gemeinnützigkeitsrecht**, das die wichtige Rolle zivilgesellschaftlicher Organisationen für Demokratie und politische Entscheidungen anerkennt und ihnen Rechtssicherheit gibt. Es kann nicht angehen, dass Vereine gemeinwohlorientierte Beiträge leisten sollen, die in staatlichen Förderprogrammen gewünscht sind, ihre Gemeinnützigkeit aber dadurch bedroht wird, dass sie sich in diesem Zuge politisch äußern. Gemeinnützige Organisationen benötigen hier Rechtssicherheit. Eine Klarstellung ist notwendig, dass Organisationen ihre gemeinnützigen Zwecke auch politisch verfolgen dürfen, bei Gelegenheit auch über ihre eigenen Satzungszwecke hinaus. Die bestehende Rechtsunsicherheit darüber, wieviel politische Tätigkeit einem Verein gemäß seiner Satzungszwecke zugestanden ist, ohne die Gemeinnützigkeit zu gefährden, schwächt langfristig bürgerschaftliches Engagement. Wir brauchen eine zeitgemäße angepasste Abgabenordnung durch Aufnahme gemeinnütziger Zwecke: Menschenrechtsarbeit, Soziale Gerechtigkeit, Frieden, Inklusion, Antidiskriminierung und Empowerment. Der Einsatz für globale Nachhaltigkeit – auch an die Politik gestellte Forderungen – dient einem zukünftigen Allgemeinwohl und ist notwendigerweise gemeinnützig.

## Globale Solidarität mit Partnerschaften stärken

- **Partnerschaften und Strukturen stärken** – auch finanziell: Bestehende internationale Partnerschaften aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft, Kirchen, Verwaltung etc. sind auf allen Ebenen zu stärken – als Foren, in denen Lösungen für globale Probleme diskutiert werden und von beispielhaften Ansätzen aus dem Globalen Süden wie aus dem Globalen Norden gelernt wird (SDG, Ziel 17.16 und 17.17). Strukturen zur Beteiligung an internationalen Diskussionen, Debatten und Projekten zur Umsetzung der SDGs benötigen eine zuverlässige Finanzierung, um den Wissenstransfer zu ermöglichen – dazu gehört auch die Förderfähigkeit internationaler Reisekosten in Programmen des Bundes (inklusive einer Klimaabgabe), sowie die Finanzierung hauptamtlicher Strukturen im Bereich der internationalen Partnerschaftsarbeit (17.6). Parallel dazu braucht es niedrigschwellige, stabile und möglichst kostenfrei zugängliche virtuelle Begegnungs- und Austauschformate. Werden internationale Expert\*innen in virtuelle Konferenzen oder Workshops eingebunden, sind angemessene Honorare und eine unkomplizierte Abwicklung des Zahlungsverkehrs unerlässlich. Lern- und Erneuerungsprozesse in Partnerschaften sowie diesbezügliche politische Debatten sollten stärker gefördert und zivilgesellschaftliche Expertise in die Partnerschaftsstrategie mit dem BMZ einbezogen werden – dazu gehört die Einladung an zivilgesellschaftliche Akteur\*innen, sich bei Initiativen und politischen Entscheidungen zu beteiligen (17.17 und 16.7.).

- Im **Bundeshaushalt** betrifft dies vor allem den Titel „Förderung entwicklungspolitischer Vorhaben privater deutscher Träger“ (Titel 68776, Einzelplan 23, BMZ): Dieser soll laut derzeitigem Plan stagnieren. Hier brauchen wir einen kräftigen Aufwuchs um die globale Solidarität zivilgesellschaftlicher Partner zu stärken. Insbesondere sollen mehr Mittel für kleine Partnerschaftsgruppen bereitgestellt werden, denn sie füllen mit vielen Projekten die globale Solidarität von Bürger\*innen im Norden zu Bürger\*innen im Süden mit Leben.
- **Visavergabepaxis erleichtern**, um partnerschaftliche Projekte zu ermöglichen: Zur Umsetzung von internationalen Kooperationen und zur Erreichung der UN-Nachhaltigkeitsziele gehört die Bewilligung von Visa für Austausch-, Lern-, Projekt- und Begegnungsreisen innerhalb internationaler Partnerschaften in beide Richtungen. Die Visavergabepaxis deutscher Konsulate in vielen Ländern des Globalen Südens behindert immer wieder die Realisierung partnerschaftlicher Projekte und damit die gemeinsame Arbeit zur Umsetzung der UN-Nachhaltigkeitsziele (Unterziele 17.17, 17.16, 16.b. und 10.3.). Das Auswärtige Amt sollte ein Visavergabeverfahren erarbeiten, das Akteur\*innen der Zivilgesellschaft erlaubt, Begegnungen in internationalen Partnerschaften durchzuführen und das frei von Diskriminierung ist. Hier sollte SDG 16.b umgesetzt werden: „Nichtdiskriminierende Rechtsvorschriften und Politiken zugunsten einer nachhaltigen Entwicklung fördern und durchsetzen.“
- **Menschenrechte in der internationalen Zusammenarbeit:** Menschenrechtsthemen werden in einem Großteil der Partnerschaften deutscher Städte bislang vermieden und ausgeklammert. Dies fällt am stärksten im Umgang mit Partnerstädten auf, in denen es um die Lage der Menschenrechte besonders schlecht steht. Immer mehr Bürger\*innen sehen das kritisch und wünschen sich eine stärkere Berücksichtigung der Menschenrechte in den internationalen Beziehungen ihrer Stadt. Auf dieser Ebene der internationalen Zusammenarbeit kann Mitverantwortung für eine kooperative Gestaltung der Welt übernommen werden – nicht auf der großen Bühne der internationalen Politik, sondern in persönlichen Begegnungen, ausgehend von lokalen Realitäten, Bedarfen und Interessen. Internationale Initiativen wie beispielsweise die „Stadt der Menschenrechte“, die auch vor Ort Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung bekämpfen, brauchen Unterstützung – sowohl finanziell als auch ideell.
- Förderung der **Kommunen und Städte** im Sinne einer sozial-ökologischen Entwicklung: Kommunen und Städte sollten angeregt werden, die kommunale Entwicklungspolitik weiter auszubauen und diese als ganzheitliche sozial-ökologische Transformation zu betrachten. Nachhaltige Stadtentwicklungskonzepte sowie Modelldörfer sollten im Sinne der Agenda 2030 vermehrt gefördert werden und als Modellprojekte in den politischen Diskurs Einzug halten.

Die Partnerschaftsarbeit der Kommunen sollte im Sinne von Weltoffenheit und Vernetzung in den Regionen stärker gefördert werden – vor allem auch zu den Ländern des Globalen Südens. Beim Austausch zwischen Partnerkommunen sollte der Fokus auf zukunftsorientierten und global gerechten Themen liegen.

## Umwelt, Klima, Rohstoffe

Zunehmend werden sozial- und umweltpolitische Weichenstellungen auf europäischer Ebene getroffen. Die Bundesregierung sollte sich in den europäischen Politikfeldern Landwirtschaft, Klimaschutz, Produktdesign, Mobilität und Strukturentwicklung für deutlich mehr Nachhaltigkeit einsetzen und eine ambitionierte Umsetzung der Ziele und Maßnahmen des europäischen Green Deals sowie des „fit für 55“ – Klimaschutzpakets voranbringen.

- **Umwelt:** Das Artensterben und die Klimakrise sind eine der größten Herausforderungen unserer Zeit. Die politischen Weichenstellungen in den nächsten Jahren entscheiden darüber, wie dramatisch die Folgen der Biodiversitäts- und Klimakrise werden. Schon jetzt sind die Folgen zunehmend spürbar, besonders in den Ländern des Globalen Südens, aber auch bei uns: Hitzewellen, Dürren oder Starkregenereignisse stellen mittlerweile in Deutschland ein ernsthaftes Risiko

für Mensch und Natur dar. Es sollte ein neuer strategischer Plan der UN-Biodiversitätskonvention (CBD) und ein Aktionsplan für eine Transformation der Chemieindustrie im Einklang mit den SDGs und der EU-Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit umgesetzt werden. Die Anregungen zu Sustainable Finance hin zu einem nachhaltigen Finanzmarkt sollen umgesetzt werden, auch um globale Finanzkrisen unwahrscheinlicher zu machen. Die Empfehlungen des Sustainable Finance Beirates sollten dementsprechend umgesetzt werden.

- **Klima:** Deutschland hat sich im UN-Paris-Abkommen von 2015 zur Einhaltung des 1,5°-Limits verpflichtet. Jedoch reichen selbst die nach dem Urteil des BVerfG geschärften Klimaziele und die wenigen beschlossenen Klimaschutzmaßnahmen der Bundesregierung für die Einhaltung dieser Verpflichtungen nicht aus. Die Klimaziele sollten so angehoben werden, dass sie einen fairen Beitrag zur Begrenzung der Erderhitzung auf 1,5 Grad Celsius über dem vorindustriellen Niveau leisten sowie den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen entsprechen. Deutschland sollte Klimaneutralität bis 2040 anstreben. Um die Folgen der globalen Klimakrise vor allem für die Menschen im Globalen Süden nicht noch existenzbedrohender werden zu lassen, sollte Deutschland einen Kohleausstieg bis 2030 planen und erreichen sowie kurz darauf aus fossilem Öl und Gas vollständig aussteigen. Kernhebel, um dies zu erreichen ist eine wirkungsvolle CO<sub>2</sub>-Bepreisung mit einer ausreichenden ökologischen Lenkungswirkung (z.B. UBA-Vorschlag 205€/t CO<sub>2</sub> bis 2030) und sozial gerechter Ausgestaltung, z.B. sozial gestaffelte Pro-Kopf-Rückverteilung. Die Chancen mit der Energiewende zu einer Demokratisierung der Energieversorgung zu kommen, sollten finanziell breit gefördert werden.
- **Rohstoffe:** Die Umsetzung der Nachhaltigkeitsnotwendigkeiten zum Schutz planetarer Grenzen und sozialer Gerechtigkeit wird immer deutlicher: 100% erneuerbare Energie und geschlossene Stoffkreisläufe sind aus Nachhaltigkeitssicht notwendig. Wo dies (noch) nicht möglich ist, sollte an Alternativen gearbeitet werden. Im Rahmen politischer Regulierungen, wie der Ökodesign-Richtlinie, der öffentlichen Beschaffung und anderer Regelungen sollten nachweislich energiesparende, langlebige, reparierbare und recyclingfähige Produkte zum verpflichtenden Standard werden. Produktstandards inkl. Recht auf Reparatur sollten sich am Prinzip der Kreislaufwirtschaft orientieren.

Ökologische und soziale transformative Regulierungen gehen Hand in Hand: Finanziell schwächer gestellte Personen und Haushalte, die zumeist einen kleineren, d.h. zukunftsfähigeren ökologischen Fußabdruck haben, haben oft einen schlechteren Zugang zu energieeffizienten, modernen Technologien z.B. IT/Kommunikations-, Haushaltsgeräte, aber auch bei Mobilitäts- oder Wohnformen. Sie sollten gezielt und zukunftsfähig gefördert werden.

- **Mobilität:** Menschen in Ländern des Globalen Südens sind von unserem Handeln oft negativ betroffen. Um diese negativen Auswirkungen zu verringern und die Klimaziele zu erreichen und den Rohstoffverbrauch zu senken, brauchen wir nicht nur eine Antriebswende zur Elektromobilität, sondern eine Mobilitätswende, die zu weniger und kleineren Autos und weniger Flügen führt. Es sollte ein sofortiges Moratorium für den Bau von Autobahnen und Bundesstraßen geben, ein Enddatum für den fossilen Verbrennungsmotor, einen Europapakt für attraktive Zugverbindungen, Ausbau der Infrastruktur für den Radverkehr und Investitionen in das deutsche und europäische Schienennetz.

## Handel, Beschaffungspolitik, nachhaltiges Wirtschaften

- Handelspolitik fair gestalten: Die Auswirkungen von **Handelsabkommen** auf Länder des Globalen Südens sollten grundsätzlich in allen Bereichen der Handelspolitik einbezogen werden. Handelsabkommen sollten standardmäßig einer menschen- und umweltrechtlichen Folgenabschätzung unter Beteiligung aller relevanten Stakeholder unterzogen werden. Bereits vor Beginn von Verhandlungen sollten unabhängige Untersuchungen der entwicklungspolitischen Auswirkungen durchgeführt werden, deren Ergebnisse im Verhandlungsmandat verbindlich berücksichtigt werden. Der Schutz von Märkten in Ländern des Globalen Südens sollte gewahrt bzw. ermöglicht werden. Sonderklagerechte für Unternehmen dürfen in Handels- und Investitionsab-

kommen nicht länger verankert werden. Statt solcher und anderer Formen der Paralleljustiz zum Schutz von Investorenrechten sollten Nachhaltigkeitskapitel gestärkt und Streitbeilegungs- sowie Sanktionsregimen unterworfen werden.

- Deutschland darf das **EU-MERCOSUR-Handelsabkommen nicht unterzeichnen**, solange keine erfolgreichen Nachverhandlungen unter Vorrang menschenrechtlicher, klima- und entwicklungs-politischer Gesichtspunkte stattgefunden haben. Auch das **Investitionsschutzabkommen mit Kanada (CETA) darf nicht ratifiziert werden**. Die Transparenz und das Maß an Beteiligung der Parlamente sowie der Zivilgesellschaft, insbesondere potentiell nachteilig Betroffener, im Verfahren der Aushandlung von internationalen Handelsabkommen sollte insgesamt erhöht werden.

Unfaire Handelspraktiken und Dumpingpreise sollten effektiv verboten werden. Dies betrifft in besonderem Maße den Handel mit Lebensmitteln und Agrarprodukten, aber auch Risikobranchen wie den Textilsektor. Hierfür sollte die Bekämpfung von Korruption und der Schutz von Hinweisgeber\*innen erheblich verbessert werden. Ein wirksames Unternehmensstrafrecht ist dringend erforderlich.

- **Öffentliche Beschaffung** konsequent an sozial-ökologischen Kriterien orientieren: Grundlegende Sozialstandards, mindestens entsprechend der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), sollten bei allen öffentlichen Beschaffungen verbindlich berücksichtigt werden. Die Einhaltung sollte mittels vertrauenswürdiger Gütezeichen nachgewiesen werden. Der Bund sollte hierbei seine Vorbildrolle wahrnehmen und ambitionierte sowie progressive Zielmarken zur Steigerung des Einkaufs nach Nachhaltigkeitskriterien umsetzen sowie hierzu transparent berichten. Zu diesen Zwecken sollten Unternehmen, die ihre Sorgfaltspflichten nicht erfüllen, von öffentlichen Vergabeverfahren ausgeschlossen werden. Schulungs- sowie Unterstützungsangebote für Beschaffungsstellen auf allen Ebenen sollten ausgebaut werden. Eine erfolgreiche strategische Ausrichtung der Beschaffung wird wichtige Impulse für nachhaltige Innovationen setzen.
- **Menschenrechtliche Sorgfaltspflichten konsequent umsetzen:** Mit dem Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten hat Deutschland eine nationale gesetzliche Sorgfaltspflicht geschaffen. Auch wenn diese inhaltlich in verschiedenen Punkten hinter den UN-Leitprinzipien zurückbleibt, ist diese Abkehr vom Freiwilligkeitsprinzip hin zu verbindlichen menschenrechtlichen und umweltbezogenen Vorgaben für Unternehmen ein wichtiger Kurswechsel. Um einen wirksamen Beitrag zur Verwirklichung global nachhaltiger Entwicklung zu leisten, muss diese Regelung für die gesamte Lieferkette wirken und alle relevanten Unternehmen und Branchen erfassen. Das Gesetz ist nach diesen Maßstäben konsequent umzusetzen. Die Durchsetzung des Gesetzes stellt auch das nun mit dieser Aufgabe betraute Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle vor erhebliche praktische Herausforderungen. Die Ressourcen für eine kritische zivilgesellschaftliche Begleitung dieses Prozesses müssen dezentral ausgebaut werden. Nur so können Probleme in der Durch- und Umsetzung frühzeitig und vor Ort identifiziert werden.

Die vorgesehene Evaluation muss besonders die Wirksamkeit hinsichtlich Aspekten der Geschlechtergerechtigkeit, dem Schutz von indigenen Beteiligungsrechten, des wirksamen Umwelt- und Klimaschutzes, Transparenz sowie der Sicherung existenzsichernder Löhne umfassen. Hinsichtlich der im Gesetz vorgesehen Abstufung der Sorgfaltspflichten ist besonders kritisch zu überprüfen, ob das Gesetz positive Wirkung auf die Lebens- und Arbeitsbedingungen entlang der gesamten Lieferketten entfaltet. Auch die Wirksamkeit der behördlichen Durchsetzungsmechanismen sowie die Maßnahmen im Bereich zivilrechtlicher Haftung müssen in diesem Zusammenhang evaluiert und ggf. ausgebaut werden. Ziel muss sein, bestehende formelle und praktische Hürden im Zugang zum Recht für Betroffene effektiv abzubauen und hierfür z.B. Möglichkeiten für Kollektivklagen zu eröffnen. Betroffene von Menschenrechtsverletzungen brauchen Zugang zu Recht und die realistische Möglichkeit, Wiedergutmachung einzufordern – auch vor deutschen Gerichten.

Deutschland sollte sich im Interesse eines fairen Fair-Level Playing Fields für die europaweite Harmonisierung der Gesetzeslagen im Sinne einer strengen Einhaltung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht von Unternehmen einsetzen. In diesem Sinne ist auch ein deutlich weiterer Anwendungsbereich anzustreben, der alle große Unternehmen und kleine und mittelständische Unternehmen in Risikobereichen erfasst. Als wirtschaftsstärkstes EU-Land sollte Deutschland die Schaffung eines wirksamen europäischen Lieferkettengesetzes mit Regelungen zur zivilrechtlichen Haftung vorantreiben und unterstützen. Deutschland sollte sich konstruktiv am internationalen Prozess zur Verhandlung eines UN Binding Treaty für Wirtschaft und Menschenrechte beteiligen und innerhalb der EU auf eine positive Positionierung und ein Verhandlungsmandat hinwirken.

- **Nachhaltiges Wirtschaften fordern und fördern:** Durch wirksame Regulierung und Anreize sollten vorhandene Konzepte für nachhaltiges Wirtschaften in die Breite getragen werden, d.h. die Berücksichtigung sozialer und ökologischer Aspekte darf für Unternehmen in keinem Fall ein Wettbewerbsnachteil sein.

In Sinne eines fairen Wettbewerbs sollte auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene auf eine gerechte und effektive Besteuerung aller Konzerne hingewirkt werden. Auch dadurch ermöglichen sich staatliche Investitionen, welche an die Achtung von Umwelt- und Sozialstandards gebunden sein sollten.

Wo Deutschland oder die EU durch Subventionen und Beihilfen tätig werden, sollte Transparenz besonders über die Einhaltung von ambitionierten sozialen und ökologischen Auflagen herrschen. Speziell für Außenwirtschaftsförderungen und öffentliche Beschaffung sollten strenge und transparente Vergabekriterien hinsichtlich der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten eingeführt werden.

Die Beteiligungsvoraussetzungen der Bürger\*innen und Verbraucher\*innen bei der sozialökologischen Transformation sollten verbessert werden. Durch Transparenz in Lieferketten und über wirtschaftspolitische Entscheidungsfindungen, z.B. durch den legislativen Fußabdruck, sollte die Gleichberechtigung in der Interessensvertretung gestärkt werden. Dabei sollte klar sein, dass Bürokratie zwar nicht zum Selbstzweck werden darf; wo sie legitimen Gemeinwohlinteressen dient, darf Bürokratie aber ebenso wenig pauschal abgebaut werden.

Orte der Information und Organisation solcher Gemeinwohlinteressen sollten gestärkt werden. Dies gilt besonders für dezentrale Strukturen, die alternative und kritische Perspektiven sowie Handlungsalternativen an Verbraucher\*innen und Bürger\*innen z.B. in Weltläden, Vereinen, Initiativen, außerschulischen Bildungsangeboten herantragen und vermitteln. Angebote und Einrichtungen wie z.B. die Fair-Handels-Beratung, bei der sich die Landesnetzwerke als Träger\*innenstruktur erfolgreich bewährt haben, sollten gestützt und ausgebaut werden, um die sozialökologische Transformation als gesamtgesellschaftliche Herausforderung zu bewältigen

- **Abhängigkeiten stoppen und Schulden erlassen:** Die Folgen der COVID-19 Pandemie treffen die Länder des Südens mit besonderer Härte. Es wurde in den letzten Monaten deutlich, was es für die Menschen bedeutet, wenn der Staat die Gesundheitsversorgung nicht gewährleisten kann und keine sozialen Sicherungssysteme existieren. Dafür braucht es ausreichend finanzielle Mittel und somit ein faires und transparentes Verfahren von Schuldenerlassen für Länder des Südens – statt weiterer Abhängigkeiten braucht es eine Streichung der Auslandsschulden, die unter Missachtung internationaler Rechtsstandards zustande gekommen sind und die die Erreichung von international vereinbarten Entwicklungszielen verhindern, sowie die Entwicklung von Standards für verantwortliche Kreditvergabe und Kreditaufnahme zwischen Ländern Europas und des Südens (Ziel 10).
- **Auf- und Ausbau polyzentrischer Raumstrukturen und Regionalisierung:** Polyzentrische Stadt- und Raumstrukturen sollten gefördert werden und sich am SDG-Ziel 11 „Städte und Siedlungen

inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen“ – mit dem Unterziel 11a „eine verstärkte nationale und regionale Entwicklungsplanung“ anzuregen – orientieren. Stadt und Land sollten daher als Einheit fungieren: Dies sollte sich in der Unterstützung und Förderung nachhaltiger Projekte, wie dem Ausbau regionaler Wertschöpfungskreisläufe für eine ressourcenschonende und nachhaltige Entwicklung, widerspiegeln. Die bedeutende Rolle ländlicher Regionen als Ressourcenlieferant sollte wirtschaftlich und gesellschaftlich stärker gewürdigt werden und sich in einem Ausbau der ländlichen Infrastruktur wie der Mobilität sowie sauberer und bezahlbarer Energie widerspiegeln.

## Impfgerechtigkeit, Diversität, Migration, Kolonialismus

- **Globale Impfgerechtigkeit:** Die Covid-19-Pandemie und ihre Bekämpfung haben Konsequenzen für alle Menschen. Sie verschärft nicht nur die soziale Ungleichheit hierzulande, sondern tritt derzeit ebenso bei der ungerechten Verteilung der Impfstoffe weltweit deutlich zutage. Während sich die wohlhabenden Länder des Globalen Nordens mehr als die Hälfte aller verfügbaren Impfdosen gesichert haben, gehen die meisten Länder des Globalen Südens weitestgehend leer aus. Am weltweiten Zugang zu den Impfstoffen verdichten sich die Fragen nach Macht, Ressourcen und kolonialer Kontinuitäten. Deutschland als einflussreicher Akteur in der internationalen Entwicklungszusammenarbeit und Unterstützer der COVAX-Initiative sollte gemeinsam mit der EU und anderen Ländern für die **vorübergehende Aussetzung der Impfstoffpatente** bei der WHO stimmen und damit die globale Impfstoffproduktion an zusätzlichen Standorten weltweit weiter ausbauen. Die Pandemie hat einmal mehr gezeigt, dass wir in einer Welt leben, in der unsere Gesellschaften global miteinander verbunden sind. Allen Menschen weltweit den Zugang zum Impfstoff zu ermöglichen, ist das Gebot globaler Gerechtigkeit.
- **Diversität gestalten:** Deutschland ist eine vielfältige Migrationsgesellschaft. Sie kann nur mit den Ressourcen und Fähigkeiten aller mitgestaltet werden. Die Pandemie hat vor Augen geführt, dass Migration als soziale Normalität in Krisenzeiten scheinbar aus dem Blick gerät. Migrant\*innen und Geflüchtete, die nach Deutschland kommen, dürfen nicht von der Teilhabe unserer Gesellschaft ausgeschlossen werden. Selbstverwirklichung und Einbringung ihrer vielfältigen Ressourcen und Wissen sollten ermöglicht werden, erleichterte Zugänge zum Bildungs-, Arbeits- und Wohnungsmarkt oder zu Gesundheitsleistungen geschaffen werden. Minderheitenschutz sollte dabei besonders für vulnerable Gruppen der Geflüchteten, wie geflüchtete Frauen, Kinder, Menschen mit Behinderungen oder LGBTQI\*, gelten. Eine vielfältige Gesellschaft lebt davon, dass sie im Sinne eines breiten Diversitäts- und Antidiskriminierungsverständnisses sich ebenso für z.B. Geschlechtergerechtigkeit in Hinblick auf bessere Bezahlung und Repräsentation in Führungspositionen oder für die Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Behinderungen auf allen Lebensbereichen einsetzt.

Grenzüberschreitende Herausforderungen brauchen globale Lösungsansätze, getragen von einer breiten, gesellschaftlichen Basis. Vielfältige lokale Organisationen stärken diese Basis mit ihrer Arbeit vor Ort. Dazu gehören Migrantisch-Diasporische Organisationen (MDO). Oft sind diese bei Förderungen mit **bürokratischen Hürden und sozialen Barrieren konfrontiert. Diese gilt es gezielt abzubauen.**

- **Menschen, nicht Grenzen schützen:** Im Kontext der COVID-19-Pandemie haben sich auf dramatische Weise die Ungleichheiten offenbart, die der europäischen Flucht- und Migrationspolitik zugrunde liegen und durch die Pandemie noch verschärft wurden. Neben den Auswirkungen auf die bereits katastrophalen Bedingungen auf den griechischen Inseln und den Push-Backs am EU-Grenzregime kommt es durch COVID-19 zu erheblichen Verzögerungen bei Familienzusammenführungen oder erschwerter bürokratisierter Asylantragsstellung. Deutschland sollte sich für den Schutz von Menschen auf „irregulären“ Migrationsrouten einsetzen, Alternativen zur Inhaftierung von Geflüchteten und Migrant\*innen in „Drittländern“ schaffen, die Abschiebungen in als „sicher“ eingestufte Länder aussetzen und zu weiteren Aufnahmen besonders schutzbedürftiger Personen mit Blick auf Relocation-Maßnahmen einsetzen. Die Globalen Pakte für Migration und Flucht sollten national und international als verpflichtender Handlungs-

rahmen gelten. Asyl ist ein völkerrechtlich verbrieftes Recht für jeden Menschen unabhängig vom Zufall seines Geburtsortes.

- Auseinandersetzung mit **Verbrechen aus der Kolonialzeit**: Die Forderung nach einer raschen und umfassenden, vor allem ehrlichen Aufarbeitung der Kolonialgeschichte wird aus den Ländern des Südens immer lauter – bestärkt durch eine wachsende Zahl von Organisationen und Initiativen, die sich auch in Deutschland und anderswo auf dem Kontinent mit Fragen der Dekolonialisierung und Restitution auseinandersetzen. Gefordert wird eine Aufklärung der Verbrechen, die während der Kolonialzeit europäischer Länder in den damaligen Kolonialgebieten begangen wurden und ebenso mit deren Auswirkungen auf die heutigen Beziehungen zwischen den ehemaligen Kolonien und den Kolonialmächten. Dazu gehören eine bedingungslose Anerkennung von Völkermorden und ein offener, breiter und partizipativer Dialog mit der Zivilgesellschaft zur Gestaltung der gemeinsamen Zukunft sowie ein Beitrag zum Ausgleich der bis heute massiven Folgen (Ziel 16.7).
- **Entschieden gegen Rassismus**: Die politischen Entwicklungen in Deutschland mit den rassistisch motivierten Anschlägen (Halle, Hanau, Kassel, NSU-Morde), steigendem Zuspruch für demokratiefeindliche Parteien und Bewegungen und die unzureichende Aufklärung rechtsextremer Netzwerke in Sicherheitsbehörden verdeutlichen den dringenden Handlungsbedarf, sich für den demokratischen solidarischen Zusammenhalt in unserer Migrationsgesellschaft einzusetzen. Die Installation unabhängiger bundesweiter Beschwerdemechanismen, geförderte Ansprechstrukturen für Betroffene rassistischer Diskriminierung und die Aufnahme des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Bundesebene können einiger der konkreten Umsetzungsmaßnahmen sein. Begleitet dazu sollte die Erforschung von Rassismus und Diskriminierung, die Erhebung valider Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsdaten und Themen wie Rassismuskritik, Antidiskriminierung oder die koloniale Vergangenheit Deutschlands in der Bildungsarbeit sukzessive vorangetrieben werden.

## Nachhaltige Digitalisierung

Die Pandemie hat zu einem Digitalisierungsschub geführt – auch in der Eine Welt-Arbeit. Doch nicht alle (ehrenamtlichen) Akteur\*innen haben gleiche Voraussetzungen und Ressourcen, um damit umzugehen. Digitalisierung beschleunigt jedoch – so wie sie aktuell umgesetzt wird – häufig nicht-nachhaltige Entwicklungen. Sie verstärkt globale Ungleichheit und führt zu Machtkonzentration, Monopolbildung, der Verletzung von Arbeits- und Menschenrechten, Datenmissbrauch, Ressourcenverschwendung und zu einem hohem Energieverbrauch. Viele Menschen, das betrifft vor allem Minderheiten, sind vom Zugang, von Teilhabe und Repräsentation im digitalen Raum ausgeschlossen. Um den digitalen Wandel gerecht und nachhaltig zu gestalten, sollten von politischer Seite die Weichen richtig gestellt werden.

- **Förderung technischer Ausstattung für digitale Teilhabe der Zivilgesellschaft**: (Ehrenamtliche) Vereine und Initiativen benötigen Förderungen für die benötigte Informations- und Kommunikationstechnik (Hardware, Software inkl. Support, Übernahme von Kosten für neue (barrierefreie) Webseiten, Podcasts, Plattformen etc.), um die technischen Voraussetzungen für dezentrale Teilhabe und zivilgesellschaftliches Engagement im digitalen Raum zu schaffen.
- **Personelle Ressourcen für Digitalisierung**: Es sollten stärker Personalstellen im Bereich Digitalisierung in der (entwicklungspolitischen) Zivilgesellschaft gefördert werden. Vereine, Gruppen und Initiativen der Eine Welt-Arbeit brauchen personelle Ressourcen, die neue digitale Lösungen einführen, bedienen und warten können sowie zum Thema informieren, beraten und qualifizieren können, um einen Professionalisierungsschub bzgl. kritisch-nachhaltiger digitaler Kompetenzen im Netzwerk anzustoßen und (digitale) Solidarisierungsprozesse mit Südpartner\*innen aufzubauen. Die benötigten Stellen reichen von IT- und Datenschutzbeauftragten über Social Media-Manager\*innen, Onlineredakteur\*innen, App-Entwickler\*innen hin zu Fachreferent\*innen für nachhaltige, barrierefreie und sichere Digitalisierung, um den Bildungsbereich zu stärken.

- **Reparatur und Recycling** stärken, was auch Software beinhaltet (verhindern von Obsoleszenz, Ausweitung von Garantiefrieten, Recht auf Reparatur, Förderung von Repair Cafés und Open Source Lösungen), um die Lebensdauer digitaler Hard- und Software zu erhöhen und Ressourcenverschwendung zu verhindern. **Open Source** und sozial-ökologische Kriterien bei der Produktion und Entsorgung von Hard- und Software sollten Voraussetzung für die öffentliche Vergabe werden, auch wenn diese Lösungen höhere Kosten verursachen (offene Quellcodes nach Ende des Supports statt Software-Locks), u.a. um menschenunwürdige Arbeit, Umweltverschmutzung, Gesundheitsschäden für den Globalen Süden abzumildern und künftig zu verhindern.
- Es sollte einer **Machtkonzentration und Monopolbildung** der Digitalwirtschaft entgegengesteuert werden. Dies ist zentral, um Datenschutz und informationelle Selbstbestimmung zu gewährleisten, aber auch Voraussetzung für die Entwicklung einer selbstbestimmten (Digital-) Wirtschaft im Globalen Süden.
- Digitalunternehmen sollten stärker in die (finanzielle) **Verantwortung** genommen werden, etwa bei IT-Sicherheitslücken, beim Opferschutz, Fakenews, Diversity-Kriterien bei der Entwicklung, aber vor allem bei der Bewältigung der Covid-19 Pandemie, aus der die Digitalwirtschaft als „Gewinner“ hervorgegangen ist.
- Eine wirksame **strafrechtliche Verfolgung** von Hassrede im Netz, um die Teilhabe diskriminierter Personengruppen zu stärken. Die Verantwortung darf nicht den betroffenen Unternehmen/Plattformen überlassen werden, sondern sollte vom Gesetzgeber eindeutig geregelt werden.
- **Barrierefreie Zugänge** zu digitaler Gestaltung und Nutzung sollte für ALLE gewährleistet sein. Nur mit digitalen barrierefreien Formaten können Zivilgesellschaft, Vereine, Gruppen und Initiativen der Eine Welt-Arbeit zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention beitragen.

# Die 16 Eine Welt-Landes- netzwerke in Deutschland

## DEAB – Dachverband Entwicklungs- politik Baden-Württemberg e.V.

Fon: 0711/66 48 73 60  
info@deab.de  
www.deab.de

## Eine Welt Netzwerk Bayern e.V.

Fon: 089/35 04 07 96  
info@eineweltnetzwerkbayern.de  
www.eineweltnetzwerkbayern.de

## BER – Berliner Entwicklungs- politischer Ratschlag e.V.

Fon: 030/42 85 15 87  
info@eineweltstadt.berlin  
www.eineweltstadt.berlin

## VENROB – Verbund Entwicklungs- politischer Nichtregierungsorganisa- tionen Brandenburgs e.V.

Fon: 0331/70 489 66  
info@venrob.org  
www.venrob.org

## BeN – Bremer entwicklungs- politisches Netzwerk e.V.

Fon: 0421/69 53 14 23  
info@ben-bremen.de  
www.ben-bremen.de

## Nutzwerk Hamburg Global e.V.

Fon: 040/22 60 92 77  
kontakt@hamburg.global  
www.hamburg.global

## EPN – Entwicklungspolitisches Netzwerk Hessen e.V.

Fon: 069/91 39 51 70  
info@epn-hessen.de  
www.epn-hessen.de

## Eine-Welt-Landesnetzwerk Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Fon: 0381/36 767 46-1  
info@eine-welt-mv.de  
www.eine-welt-mv.de

## VEN – Verband Entwicklungs- politik Niedersachsen e.V.

Fon: 0511/39 16 50  
info@ven-nds.de  
www.ven-nds.de

## Eine Welt Netz NRW e.V.

Fon: 0251/28 46 69-0  
info@eine-welt-netz-nrw.de  
www.Eine-Welt-Netz-NRW.de

## ELAN – Entwicklungspolitisches Landesnetzwerk Rheinland-Pfalz e.V.

Fon: 06131/97 208 67  
info@elan-rlp.de  
www.elan-rlp.de

## NES – Netzwerk Entwicklungs- politik im Saarland e.V.

Fon: 0681/938 52-35  
info@nes-web.de  
www.nes-web.de

## ENS – Entwicklungspolitisches Netzwerk Sachsens e.V.

Fon: 0351/49 233 64  
kontakt@einewelt-sachsen.de  
www.einewelt-sachsen.de

## ENSA – Eine Welt Netzwerk Sachsen-Anhalt e.V.

Fon: 0340/23 011 22  
ewnsa@web.de  
www.ewnsa.de

## BEI – Bündnis Eine Welt Schleswig-Holstein e.V.

Fon: 0431/67 93 99-00  
info@bei-sh.org  
www.bei-sh.org

## EWNT – Eine Welt Netzwerk Thüringen e.V.

Fon: 03641/22 499 50  
buero@ewnt.de  
www.ewnt.de

# Impressum + Über die agl

## Herausgeber\*in:

agl – Arbeitsgemeinschaft  
der Eine Welt-Landesnetzwerke  
in Deutschland e.V.,  
Am Sudhaus 2, 12053 Berlin,  
[www.agl-einewelt.de](http://www.agl-einewelt.de)

## Erscheinungsdatum:

Juli 2021

## Über die agl:

Die Arbeitsgemeinschaft der Eine Welt Landesnetzwerke in Deutschland e.V. (agl) ist der bundesweite Zusammenschluss der 16 Eine Welt- Landesnetzwerke. Die agl unterstützt ihre Mitglieder in deren Engagement für eine zukunftsorientierte globale Entwicklung, die auf den Prinzipien von sozialer Gerechtigkeit, ökologischer Nachhaltigkeit, Demokratie und Partizipation beruht.

Auf Landesebene haben sich Eine Welt-Gruppen, Initiativen und Nichtregierungsorganisationen zu Eine Welt-Landesnetzwerken zusammengeschlossen. Die entwicklungspolitische Bildungs- und Inlandsarbeit der Eine Welt-Landesnetzwerke leistet einen entscheidenden Beitrag zur Gestaltung einer zukunftsfähigen, sozial gerechten und ökologisch nachhaltigen Entwicklung. Durch ihre Arbeit tragen sie dazu bei, in der Bevölkerung ein Bewusstsein für globale Zusammenhänge zu fördern.

Gemeinsame Ziele der Arbeit von agl und Eine Welt-Landesnetzwerke sind die Professionalisierung und der Ausbau der Arbeit lokaler Eine Welt-Gruppen. Die agl erreicht über ihre Mitgliedsverbände bundesweit rund 10.000 entwicklungspolitische Initiativen, Gruppen und Vereine.